

## Verleihbedingungen der Wanderausstellung

In Schleswig-Holstein läuft der Verleih direkt über die PETZE.

Der Verleih in andere Bundesländer wird ausschließlich über Beratungsstellen organisiert, die die Ausstellung dann weiter an Schulen verleihen. Interessierte Schulen außerhalb Schleswig-Holsteins sollten Kontakt zu ihrer Beratungsstelle vor Ort aufnehmen, die sich dann an die PETZE wendet.

Es wird grundsätzlich bei den Verhandlungen um Verbindlichkeit gebeten.

Die Wanderausstellung wird nur unter der Bedingung verliehen, dass eine Fortbildung für die beteiligten Lehrkräfte (durch PETZE oder Beratungsstelle) sowie ein Gesamtelternabend mit einer örtlichen Fachberatungsstelle vor der Nutzung der Ausstellung stattfinden.

Für organisatorische Fragen stellt die Schule eine Kontaktperson.

Die Ausstellung wird über die PETZE geliefert. Für den Auf- und Abbau stellt die Schule zwei Hilfskräfte. Die Kontaktperson der Schule muss bei diesen Terminen ebenfalls anwesend sein.

Eine Aufsicht der Ausstellung ist erforderlich und sollte eingeplant werden.

Die Kinder sind während des Ausstellungsbesuches über die Schule zu versichern.

Die Schule bietet möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Ausstellungsbesuch an. Kooperationen mit Nachbarschulen und anderen Stellen sind erwünscht.

Soll die Ausstellung durch fremde Objekte ergänzt werden, ist dies vorher mit der PETZE abzusprechen. Die Objekte sind besonders zu kennzeichnen.

Die Schule verpflichtet sich, die Inhalte der Ausstellung im Unterricht zu vertiefen. Hierfür erhält die Schule ein Exemplar der speziellen Handreichung sowie Informationsblätter und Notfallkarten.

Werbung und Pressearbeit übernimmt die Schule. Die PETZE stellt auf Anfrage Plakate, Presstexte, Mustereinladungen und Informationsmaterial zur Verfügung.

Medienberichte und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit werden der PETZE zur Verfügung gestellt.